

Version: 01-2024

Spielordnung zur **Westfalen Tour & NRW Pokal**

(Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Abteilung Discgolf)

Referenz: Bundesspielordnung (BSO) des Deutschen Frisbeesport Verbandes

[Abschnitt 1: Allgemeines](#)

[Abschnitt 2: Spielregeln](#)

[Abschnitt 3: Ausrichter / Veranstalter und Turniere](#)

[Abschnitt 4.1: Turnierablauf](#)

[4.2: Teilnahmeberechtigung und Turnieranmeldung](#)

[4.3: Auflösung von Gleichständen](#)

[Abschnitt 5: Leistungsklassen und Rating](#)

[Abschnitt 6: Verhaltensregeln](#)

[Anhang 1: Westfalen Tour als Turnierserie](#)

[Anhang 2: Startgebühren](#)

Abschnitt 1: Allgemeines

- 1.1 Die Westfalen Tour (& NRW Pokal) ist eine Turnierserie des **Frisbeesport-Landesverbands Nordrhein-Westfalen**, die in NRW einen geregelten Discgolf-Spielbetrieb an jedem zweiten Samstag im Monat anbietet.
- 1.2 Die Westfalen Tour richtet sich insbesondere an Discgolf-Einsteiger, die erste Erfahrungen im Turniergehen sammeln möchten.
- 1.3 Die Ergebnisse aus den ersten beiden Runden an einem Turniertag werden für die Westfalen Tour gewertet. Jeder Spieler kann durch eine optionale dritte Runde mit allen 3 Runden eine zusätzliche Wertung im NRW-Pokal erzielen (s. Abschnitt 5 + Anhang 1+2). *(In dieser Ordnung wird „Westfalen Tour“ sowohl für die ersten beiden Runden, als auch verkürzt für alle 3 Runden (den NRW-Pokal) verwendet.)*
- 1.4 In der Spielsaison über 12 Monate werden alle Ergebnisse aller Spieler unterteilt in Leistungsklassen in einer Saisongesamtwertung zusammengefasst.
- 1.5 **Soweit nicht anders bzw. ausdrücklich angegeben, gelten die Regelungen gemäß der Bundesspielordnung der Disc-Golf-Abteilung (DGA) des Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV).**
- 1.6 Die Regeln sind ab Datum der Veröffentlichung für alle späteren Turniere und die gesamte Saison gültig.
- 1.7 Anpassungen und Ergänzungen während der Saison sind möglich.
- 1.8 Änderungen an dieser Spielordnung bedürfen der Zustimmung des aktuellen Westfalen Tour-Gremiums und der Leitung der Abteilung Discgolf des Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen.
- 1.9 Regeln müssen von dem Turnierdirektor (TD) des austragenden Vereins umgesetzt werden. Bei neuen Regelungen, die zum Zeitpunkt der Freigabe eines Turniers nicht bekannt bzw. in Kraft waren, können in Einzelfällen auf schriftlichen Antrag Ausnahmen genehmigt werden.
- 1.10 a) Das Westfalen Tour-Gremium behält sich vor, bei Verstößen gegen das geltende Regelwerk im Einzelfall Maßnahmen in Form von Auflagen oder Annullierung des WT-Status (Nichtwertung des Turniers) zu ergreifen.
b) Die Mitglieder des Westfalen Tour-Gremiums haben die Funktion eines Serien-Turnierdirektors, und sind damit auf jedem Turnier Officials, um den TD zu unterstützen.

Abschnitt 2: Spielregeln

- 2.1 Für den Spielbetrieb gelten die jeweils aktuellen Discgolf-Spielregeln der PDGA in ihrer deutschen Übersetzung.
- 2.2 Regelungen zum Lochspiel oder Team- und Doppelspiel finden in der Westfalen Tour keine Anwendung.

Abschnitt 3: Ausrichter / Veranstalter und Turniere

- 3.1 Vereine, die ein Turnier der Westfalen Tour ausrichten, müssen Mitglied im Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen sein.
- 3.2 Für den Sportbetrieb am Turniertag ist der ausrichtende Verein als Veranstalter verantwortlich, so nicht anders vereinbart.
- 3.3 Der Veranstalter muss die Nutzungsrechte eines Geländes zur Durchführung eines Discgolf Turniers besitzen.
- 3.4 Der Veranstalter benennt einen Turnierdirektor, der in allen Belangen erster Ansprechpartner ist.

Abschnitt 4.1: Turnierablauf

- 4.1.1 Die Anmeldung zur Westfalentour startet möglichst 3 Wochen vor dem Spieltag. Die letzten Startplätze werden frühestens eine Woche nach Anmeldestart an bezahlte Plätze vergeben.
- 4.1.2 a) Die Westfalen Tour besteht aus zwei Runden über jeweils 12 Bahnen.
b) Optional können die Spieler eine dritte Runde – den NRW-Pokal – spielen.
- 4.1.3 a) Aus den zwei Runden der Westfalen-Tour werden alle Bahnenergebnisse, plus alle zusätzlichen Strafwürfe zusammengezählt und unterteilt in Leistungsklassen gewertet.
b) Die optionale dritte Runde - der NRW-Pokal – wird zusammen mit den ersten beiden Runden nach Altersklassen/Geschlecht gewertet (s. Abschnitt 5)
- 4.1.4 Das Turnier kann auf einem permanenten oder temporären Discgolf-Parcours mit 12 Bahnen ausgerichtet werden.
- 4.1.5 Die Parcoursgestaltung für das Turnier soll hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades auch Turnier-Einsteiger berücksichtigen.
- 4.1.6 Der Discgolf-Parcours muss entsprechende Ausstattung vorweisen, die die Anwendung der aktuell gültigen PDGA Regeln und die Regelungen der DFV-Bundesspielordnung erlauben.
- 4.1.7 Die Runden beginnen im Simultan-Start auf allen 12 Bahnen
- 4.1.8 Die Einteilung der Gruppen (Flights) in der ersten Runden ist dem Turnierdirektor frei überlassen. Turnier-Einsteiger sollten besonders berücksichtigt werden und in Gruppen mit erfahrenen Turnierspielern der Leistungsklasse A bis C zugeteilt werden.
- 4.1.9 In den Folgerunden sollte nach Reihenfolge (Top-Down) der Ergebnisse aus den vorhergehenden Runden gespielt werden, unterteilt nach den jeweiligen Leistungsklassen. Abweichungen von dieser Regel, zwecks Erhaltung des Spielflusses, sind dem TD gestattet.
- 4.1.10 Die Anzahl der Spieler in einem Flight sollte aus mindestens drei Spieler bestehen und muss auf maximal fünf Spieler begrenzt sein.

4.2: Teilnahmeberechtigung und Turnieranmeldung

- 4.2.1 Teilnehmer müssen sich für jedes Turnier separat anmelden.
- 4.2.2 Die Anmeldung erfolgt über die Internetseiten des Frisbeesport Landesverband NRW <https://frisbee-nrw.de>.
- 4.2.3 Anmelde- und Wartelisten werden im Vorfeld vom WT-Gremium auf der Frisbee-NRW Seite gepflegt.
- 4.2.4 Die Startgebühren werden für jedes Turnier auf ein Konto des Veranstalters / Vereins überwiesen.
- 4.2.5 Bei rechtzeitiger Absage (min. 3 Tage vorher) wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.
- 4.2.6 Bei vorsätzlich falschen Angaben in der Anmeldung (z.B. Phantasie Vereinsnamen) behält sich das WT-Gremium das Recht vor, den Spieler für das jeweilige Turnier einmalig zu sperren.
- 4.2.7 Turnier-Einsteiger der Klasse E, Junioren und Damen sollen bei der Startplatzvergabe bevorzugt berücksichtigt werden. Danach können die freigehaltenen Startplätze an Teilnehmer der anderen Klassen vergeben werden.
- 4.2.8 Die Entscheidung zur Vergabe der Startplätze liegt beim Turnierdirektor und orientiert sich am Eingang der Anmeldungen bzw. der Startgebühren. Bei den letzten beiden Turnieren einer Saison (i.d.R. November + Dezember) ist den Top-Platzierten der Gesamtwertung der jeweiligen Klassen und Divisionen bei der Vergabe der Startplätze Vorrang einzuräumen.
- 4.2.9 Auf der Warteliste verbliebenen Spielern ist die Startgebühr bei Absage bzw. nach dem Turnier zu erstatten.
- 4.2.10 Jeder Spieler muss eine am Turniertag wirksame Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- 4.2.11 Spieler ohne Vereinsmitgliedschaft dürfen an maximal drei Turnieren der WT teilnehmen. Um weitere Turniere zu spielen, müssen sie eine Vereinsmitgliedschaft nachweisen.
- 4.2.12 Als Vereinsmitglieder zählen alle Spieler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung und des Turniers die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Frisbeesportverband NRW vorweisen können.
- 4.2.13 Spieler, die Mitglied in einem Verein sind, der nicht dem Frisbeesportverband NRW angehört, werden mit Spielern ohne Vereinsmitgliedschaft, im Sinne dieser Regelungen, gleichgesetzt.

4.3: Auflösung von Gleichständen

- 4.3.1 Gleichstände bei Platzierungen auf der Westfalen Tour werden entgegen der Bundesspielordnung nicht aufgelöst, sondern bleiben bestehen. Es finden also keine Stechen statt. Gleichstände für die Fligeteinteilung entscheidet der TD nach eigenem Ermessen.

Abschnitt 5: Leistungsklassen und Rating

5.1 Im Spielbetrieb wird in folgende Leistungsklassen unterschieden:

Westfalentour	NRW-Pokal
A-Klasse	Open (O)
B-Klasse	Junioren (J)
C-Klasse	Damen (W)
D-Klasse	Masters (M)
E-Klasse	Masters 50 (M50)
	Masters 60 (M60)

- 5.2 Die E-Klasse ist nur für Turnier-Einsteiger bei der erstmaligen Teilnahme an der Westfalen Tour vorgesehen.
- 5.3 Turnier-Einsteiger werden direkt nach ihrem ersten Turnier einer Klasse (A-D) zugeordnet und bekommen die Punkte entsprechend ihrer Platzierung.
- 5.4 Am Anfang der Spielsaison erfolgt eine neue Einteilung aller Spieler (die mehr als 1 Turnier in der abgelaufenen Saison gespielt haben) in die Leistungsklassen. Die Einteilung ist für eine Spielsaison gültig.
- 5.5 Die Einteilung in die Leistungsklassen erfolgt durch das eingesetzte WT-Gremium unter Berücksichtigung des WT-Ratings der Spieler . Die Grenzwerte für das Rating zu den Leistungsklassen werden jedes Jahr von dem WT-Gremium überprüft und gegebenenfalls angepasst. (nähere Infos s. <https://frisbee-nrw.de>). In begründeten Fällen kann das WT-Gremium abweichende Einteilungen festlegen.

Abschnitt 6: Verhaltensregeln

- 6.1 Alle Spieler sind aufgefordert die Etikette des Discgolf Sports (PDGA) einzuhalten und einen fairen Umgang mit den Mitspielern zu pflegen. Sowohl auf dem Kurs als auch abseits des Kurses gelten die Verhaltensregeln der Bundesspielordnung.
- 6.2 a) Das öffentlich sichtbare Mitführen oder der Konsum von Alkohol, Tabak, E-Zigaretten und Drogen von dem Zeitpunkt des 2-Minuten-Signals bis zum Abgeben der Scorekarte ist untersagt.
b) Der Konsum von hochprozentigen alkoholischen Getränken sowie deutlich sichtbare Rauschzustände auf dem Turniengelände sind untersagt.
c) Die offen gezeigte Weigerung der Unterlassung dieser Zuwiderhandlungen (a+b) führt zur sofortigen Disqualifikation. Nach dem alleinigen Ermessen des Turnierdirektors kann eine einmalige Verwarnung ausgesprochen werden.
d) Generell gilt im Sinne des Game-Code der PDGA und im Sinne einer Vorbildfunktion für Jugendliche der Drogenkonsum (und damit auch von Alkohol) auf dem Turniengelände als unerwünscht.
- 6.3 Der Turnierdirektor kann ergänzende Verhaltensregeln entsprechend der lokalen Gegebenheiten und Park- oder Kursbestimmungen vorgeben.
- 6.4 Im Falle von Fehlverhalten oder Verstoß gegen die Vorgaben liegt es im Ermessen des Turnierdirektors, den Spieler gemäß der Schwere seines Verstoßes zu disqualifizieren. Falls angemessen, kann der Turnierdirektor auch eine offizielle Verwarnung als Vorstufe zur Disqualifikation aussprechen.
- 6.5 Bei Spielern der Klasse E, Turnier-Einsteigern, kann eine sichere Anwendung aller Discgolf-Regeln nicht vorausgesetzt werden. Die Spieler einer Gruppe (Flight) sollten faire Entscheidungen bezüglich Verwarnungen und Strafwürfen zugunsten der Turnier-Einsteiger treffen.

Anhang 1: Westfalen Tour & NRW-Pokal als Turnierserie

- A1.1 Eine Spielsaison der Westfalen Tour und dem NRW-Pokal besteht aus maximal 12 Einzelturnieren, die in einer Turnierserie zusammengefasst sind.
- A1.2 Aus jedem Turnier sammeln die Spieler Punkte entsprechend ihrer Platzierung in ihrer Klasse. Die 10 Spielklassen beider Wettbewerbe werden am Saisonende mit Sachpreisen geehrt.
- A1.3 Aus den möglichen 12 Turnieren mit Punktwertung werden die besten 7 erreichten Turnierergebnisse in die Saisonwertung aufgenommen.
- A1.4 Punktesystem: Zur Ermittlung der gewonnenen Punkte eines Spielers wird seine Platzierung als Schlüssel in einer fixen Tabelle herangezogen:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Punkte	30	26	23	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Anhang 2: Startgebühren

- A2.1 Die Startgebühren zur Westfalen Tour setzen sich zusammen aus einem Anteil, der beim veranstaltenden Verein verbleibt und einem Anteil der an den Landesverband abgeführt wird. Der Anteil für den Landesverband berechnet sich aus dem letzten Stand der Startliste, siehe 4.2.5. Der Landesverband stellt eine Rechnung über den abzuführenden Betrag an den Verein.

Für die Anmeldung ergeben sich die folgenden Optionen:

Format	Anzahl Runden	Teilnehmer	Gesamt	Anteil Verein	Anteil Verband
Westfalen Tour	2	Verein	8€	4€	4€
	2	Junioren	0€	0€	0€
Westfalen Tour + NRW Pokal	3	Verein	12€	8€	4€
	3	Junioren	0€	0€	0€

Versionsverlauf:

05-2023

01-2024 Nummerierung geändert, neue Startgebühren, viele kleinere Überarbeitungen und Integration der 3. Runde in die Ordnung, 4.3 Auflösung von Gleichständen, 6.2. Verschärfung der Regeln zum Drogenkonsum